

# Gemeinde Jestetten

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates  
am: 07. April 2022  
Tagungsort: Gemeindehalle Jestetten  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Dominic Böhler

Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD
	GR Henry Brückel	GRÜNE
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiterin  
Ortsbaumeisterin  
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin  
Vertreter der EVKR GmbH & Co.KG zu TOP 1

Es fehlte: GR Andreas Merk CDU (e)  
GR'in Angelika Hämmerle FWV (e)  
GR Michael Metzger FWV (e)  
GR Stephan Bierwagen SPD (e)

Zuhörer: 4

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 30.03.2022 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en 4, 5 und 6. Zu TOP 1.2 und 3 werden Tischvorlagen ausgegeben.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

## T A G E S O R D N U N G

1. Vorstellung des Projektes „Neuverlegung Versorgungsleitungen/Anbindung Kläranlage/Erneuerung des Niederspannungshauptverteilers (NHSV; Trafostation) Kläranlage“;
  - 1.1 Beratung und Beschlussfassung;
  - 1.2 Vergabe Kläranlage Jestetten - Erneuerung NSHV (Trafostation);
2. Bauanträge;
  - 2.1 Antrag auf Befreiung zur Erweiterung der Außengastronomie der Gaststätte „Il Pavone Blue“, Flst.Nr. 3950/1, Gemarkung Jestetten, Allmendweg 1;
  - 2.2 Bauantrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus und Neubau einer Garage, Flst.Nr. 1091/4, Gemarkung Altenburg, Stationsstraße 3;
  - 2.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 2657, Gemarkung Altenburg, Im Niederfeld 31;
  - 2.4 Nachtrag für die Erweiterung des Kellergeschosses zum Bauvorhaben eines 5-Familienhauses, Flst.Nr. 46/13, Gemarkung Altenburg, Dorfstraße 1;
3. Vergaben;
  - 3.1 Schule an der Rheinschleife – Neubau einer Mensa für den Ganztags schulbetrieb;
    - 3.1.1 Tischlerarbeiten – Möbel;
  - 3.2 Realschule Jestetten – Umbau und Sanierung der ehemaligen Gewerbeschule;
    - 3.2.1 Schreinerarbeiten – Möbel;
    - 3.2.2 Landschaftsbauarbeiten;
  - 3.3 Straßenbauarbeiten – Los 1 Ausbau Hohentwielstraße 2. BA und Los 2 Feinbelagsarbeiten, Kohlfirstweg 5. BA;
4. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 22.11.2021 bis 25.03.2022; Beratung und Beschlussfassung;
5. Fortsetzung der Berufseinstiegsbegleitung mit erhöhtem Finanzierungsanteil der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung;
6. Vorstellung des GPA-Berichts; Beratung und Beschlussfassung;
7. Bekanntgaben;
  - 7.1 der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung;
    - 7.1.1 Einstellung von zwei Bauhofmitarbeitern
  - 7.2 Sonstige Bekanntgaben;
    - 7.2.1 Bekanntgabe weiterer Personalentscheidungen
    - 7.2.2 Wechsel des Sitzungsortes
8. Verschiedenes;
  - 8.1 Kinderspielplatz Altenburg
9. Frageviertelstunde;

## Vorstellung des Projektes „Neuverlegung Versorgungsleitungen/Anbindung Kläranlage/Erneuerung des Niederspannungshauptverteilers (NHSV; Trafostation) Kläranlage“

### 1.1 Beratung und Beschlussfassung

**Die Ortsbaumeisterin** berichtet, dass im August 2021 bei Arbeiten der Straßenmeisterei das Steuerungskabel, das im Hang Richtung Kläranlage verläuft, abgerissen worden ist. Die Wasserleitung und der Hauptkanal seien zum Glück nicht beschädigt worden. Sie zeigt Fotos zur Verdeutlichung der Situation und merkt an, dass auch das Risiko eines Hangrutsches bestehe. Gemeinsam mit der EVKR, dem Bauhof und dem Ortsbauamt sei eine Idee entwickelt worden, wie man hier Abhilfe schaffen könne.

**Der Vertreter** von der EVKR GmbH & Co.KG stellt diese vor und zeigt dabei den geplanten neuen Verlauf des Stromkabels anhand eines Lageplans. Bisher sei die Kläranlage, die insbesondere wegen des Belebbeckens auf eine ständige Stromversorgung angewiesen sei, von einem einzigen Stromkabel abhängig gewesen. Durch die hier vorgestellte neue Lösung über die Rheinauer Straße und wieder zurück über die bisherige Trasse sei ein Ringschluss möglich. Es müsse außerdem eine neue Trafostation gebaut werden, die sich dann außerhalb des Kläranlagengeländes befinden wird. Für die bisherige Trafostation innerhalb der Kläranlage, die bereits 50 Jahre alt ist, hat es immer ein Schlüsselproblem gegeben. Der Neubau einer Trafostation durch die EVKR sei deshalb für beide Seiten ein Gewinn. Die EVKR wird die Baumaßnahme federführend leiten und die Gemeinde hat die Möglichkeit, sich mit weiteren Leitungen und Kanälen anzuhängen. **Der Vertreter** betont, dass durch diese Maßnahme über Jahrzehnte eine gute Versorgungssicherheit für die Kläranlage erreicht werden kann. Die **Ortsbaumeisterin** ergänzt, dass auch die Wasserleitung langfristig neu verlegt werden muss, was allerdings heute nicht Gegenstand der Gemeinderatssitzung ist. Auf diese Weise hoffe man auch, das Problem des stehenden Wassers im Bereich der Löhrrhöfe zu beseitigen.

**Gemeinderat Haußmann** fragt nach, ob man in diesem Zusammenhang auch Breitband mitverlegen wird. Als weiteren Nutzer könnte er sich beispielsweise auch die Fischzucht vorstellen. Die **Ortsbaumeisterin** bestätigt, dass auch an Breitband gedacht wird. Auf Frage von **Gemeinderat Weißenberger** nach dem dort bestehenden Naturschutzgebiet erklärt die **Ortsbaumeisterin**, dass alle Leitungen in Wegen verlegt werden sollen.

**Gemeinderat Altenburger** erinnert daran, dass es zwei Wasserversorgungsleitungen zum Zollhaus gibt. Wenn diese stark genug sind, sei keine dritte Leitung notwendig. Die **Ortsbaumeisterin** erklärt, dass sie sich in Bezug auf die Wasserversorgung auf die Angaben des Wassermeisters Andreas Schlude verlässt.

**Gemeinderat Altenburger** befürchtet, dass man in Bezug auf die Neuverlegung der Stromleitung mit Kanonen auf Spatzen schießt. Er bezweifelt, dass eine Investition, die möglicherweise einen sechsstelligen Betrag kosten wird, wirtschaftlich vertretbar ist, wenn man berücksichtigt, dass es bisher erst einmal zu einer Schadenssituation gekommen ist.

**Der Vertreter** verweist auf den Versorgungsauftrag der EVKR. Die Kläranlage sei ein sehr sensibler Kunde. Die Biologie der Kläranlage kippe, wenn diese drei bis vier Stunden ohne Strom auskommen müsse. Es bliebe dann nichts Anderes übrig, als Abwasser ungeklärt in den Rhein zu spülen, was hohe Strafen nach sich ziehen würde. **Gemeinderat Altenburger** sieht einen Vorteil darin, dass es im Bereich der Kläranlage ein natürliches Gefälle gibt. **Der Vertreter** verweist auf das Recht der ordentlichen Stromversorgung und die Haftungsproblematik. Auch die Trafostation im abgeschlossenen Bereich der Kläranlage stuft er als halbkriminell ein. Die **Ortsbaumeisterin** erinnert an den TÜV und den Versicherungsschutz. **Gemeinderat Altenburger** ist mit dem

Neubau der Trafostation außerhalb des Kläranlagengeländes einverstanden. Die Zuleitung der Stromversorgung sei bisher nie ein Thema gewesen. **Der Vertreter** erklärt, dass der Hang nach dem Schaden an der Stromleitung praktisch flüssig gewesen sei. Eine Besserung der Situation könne man ohne Maßnahmen nicht erwarten.

**Gemeinderat Hartmann** stuft die Stromversorgung als sensibles Projekt ein. Man solle nicht am falschen Ende sparen. Eine zweite Leitung würde Sicherheit bringen. **Der Vertreter** erläutert, dass die EVKR im Moment den Strom von Jestetten aus kommend nur mit einer Leitung einspeist. Eine zweite Leitung diene auch dem Schutz der EVKR. Er merkt an, dass das Stromkabel zur Kläranlage nur 30 cm unterhalb der Oberfläche verlaufen ist.

**Gemeinderat Dr. Schlude** bezweifelt, dass sich der Schutz wesentlich erhöht, wenn beide Kabel weiterhin relativ nah beieinanderliegen. Er möchte ferner wissen, ob die aktuellen Wasser- und Abwasserleitungen ebenfalls relativ ungeschützt verlaufen. Die **Ortsbaumeisterin** erklärt, dass diese Leitungen viel tiefer liegen.

**Gemeinderat Altenburger** erkundigt sich, ob Ringleitung bedeutet, dass das alte Kabel weiterverwendet wird. **Der Vertreter** führt aus, dass die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt in Richtung des Dorfes weiter betrieben wird. Es ist geplant, das jetzige Kabel stillzulegen.

**Gemeinderätin Kettner** spricht die Kosten an und fragt nach, ob es mit den rund 60.000 € lt. Tischvorlage zu TOP 1.2 getan ist. Die **Ortsbaumeisterin** stellt klar, dass es bei dieser Tischvorlage nur um die Vergabe im Zusammenhang mit dem Umbau der alten Trafostation geht. Für Tiefbau und Anbindung rechnet sie mit rund 80.000 €. Die genauen Kosten werden noch ermittelt und die Firma wird die Baumaßnahme im Detail vorstellen. **Gemeinderat Brückel** bittet um Erläuterung der Zusammenhänge. **Der Vertreter** erklärt, dass die EVKR die Kosten trägt für die Verlegung der Stromkabel, den Bau der neuen Trafostation und das Ausräumen der alten Trafostation. Auf Frage von **Gemeinderat Altenburger** nach der Tischvorlage erklärt die **Ortsbaumeisterin**, dass diese nur den Umbau der alten Trafostation betrifft. **Bürgermeister Böhler** fügt an, dass es heute nur darum geht, die alte Trafostation so umzubauen, dass dort der Hausanschluss der Kläranlage untergebracht werden kann. **Gemeinderat Altenburger** erkundigt sich, ob geplant ist, dass die Gemeinde sich an den Kosten der EVKR beteiligen wird. Die **Ortsbaumeisterin** erläutert, dass die Gemeinde sich mit der Verlegung verschiedener Leitungen (z.B. Wasser) der Baumaßnahme anschließen kann, wenn die Gräben für die Stromleitungen offen liegen. Dafür wird sich die Gemeinde mit einem Kostenanteil beteiligen.

## 1.2 Vergabe Kläranlage Jestetten – Erneuerung NSHV (Trafostation)

Dem Gemeinderat liegt dazu die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor, die **Bürgermeister Böhler** erläutert.

**Gemeinde Jestetten – Kläranlage \_Erneuerung NSHV (Niederspannungshauptverteiler Trafostation)**

---

### Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB wurden die Arbeiten in der Kläranlage „Erneuerung des NSHV“ freihändig ausgeschrieben.

### Angebote

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt zwei Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lag folgendes Angebot vor:

Anbietende Firma	Angebotssumme (brutto)	Skonto
ELIQUO STULZ GmbH Beim Signauer Schachen 7, 79865 Grafenhausen	60.119,00 €	-----

#### **Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten**

Das oben aufgeführte Angebot lag fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

**ELIQUO STULZ**  
**Beim Signauer Schachen 7**  
**79865 Grafenhausen**

zu vergeben. Die Firma ELIQUO STULZ ist der einzige Bieter in der Wertung.

#### **Vergleich**

<b>Vergabesumme</b>	<b>60.119,00 €</b>
In der Kostenschätzung veranschlagt:	56.067,21 €

Die Differenz zur Kostenschätzung ergibt sich aus der derzeitigen Preissteigerung der Materialien. In diesem konkreten Fall für den Schaltschrank, Kabelmaterial und Installation.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erneuerung des Niederspannungshauptverteilers Trafostation an die ELIQUO STULZ GmbH in Grafenhausen zur Angebotssumme von brutto 60.119,00 € zu vergeben und der dazu notwendigen überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.**

## 2.

### **Bauanträge**

---

**2.1 Antrag auf Befreiung zur Erweiterung der Außengastronomie der Gaststätte „Il Pavone Blue“, Flst.Nr. 3950/1, Gemarkung Jestetten, Allmendweg 1**  
**Bürgermeister Böhler** berichtet, dass der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen hat.

**2.2 Bauantrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus und Neubau einer Garage, Flst.Nr. 1091/4, Gemarkung Altenburg, Stationsstraße 3**  
**Bürgermeister Böhler** zeigt den Lageplan und Animationen zum Bauvorhaben und merkt an, dass es für dieses Grundstück keinen Bebauungsplan gibt. Die geplante Maßnahme füge sich in die Umgebungsbebauung ein.  
**Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.**

Die Gemeinderäte Ziegler und Osswald haben an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Sie haben den Sitzungstisch verlassen.

**2.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 2657, Gemarkung Altenburg, Im Niederfeld 31**  
**Bürgermeister Böhler** stellt das Bauvorhaben anhand eines Lageplans und Animationen vor und stellt fest, dass es in vollem Umfang dem Bebauungsplan entspricht.  
**Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.**

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

## 2.4 Nachtrag für die Erweiterung des Kellergeschosses zum Bauvorhaben eines 5-Familienhauses, Flst.Nr. 46/13, Gemarkung Altenburg, Dorfstraße 1

**Bürgermeister Böhler** erläutert, dass das geplante Mehrfamilienwohnhaus im Garten des bisherigen Gasthofes Adler gebaut werden soll. Bisher ist dafür eine Teilunterkellerung geplant, die jetzt auf eine Vollunterkellerung geändert werden soll. **Gemeinderat Altenburger** erinnert daran, dass der Gemeinderat die Baumaßnahme bisher insgesamt immer abgelehnt hat. **Gemeinderat Osswald** erkundigt sich nach der geplanten Nutzung der Kellerräume. **Bürgermeister Böhler** entgegnet, dass reine Nutzkeller vorgesehen sind.

**Der Gemeinderat versagt das gemeindliche Einvernehmen mit 8 zu 7 Stimmen.**

## 3.

### Vergaben

---

#### 3.1 Schule an der Rheinschleife – Neubau einer Mensa für den Ganztagschulbetrieb

##### 3.1.1 Tischlerarbeiten - Möbel

**Bürgermeister Böhler** erläutert die nachstehend abgedruckte Tischvorlage und merkt dazu an, dass hier mit der Kostenschätzung nahezu eine Punktlandung gelungen ist.

**Gemeinde Jestetten Schule a.d.Rheinschleife\_ Neubau einer Mensa-Tischlerarbeiten -Möbel**

---

#### Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB wurden die Arbeiten am Neubau der Mensa\_Tischlerarbeiten\_Möbel, nach §3 VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

#### Angebote

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt fünf Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lag folgende zwei Angebote vor:

Anbietende Firma	Angebotssumme (brutto)	Nachlass %	Angebotssumme mit Nachlass	Bemerkung
Schreinerei Walter Schmid 79805 Eggingen	28.214,90 €	2%	27.650,60 €	-----
Anbieter 2	34.502,86 €	----	34.502,86 €	2 % Skonto

#### Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Die oben aufgeführten Angebote lagen fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

**Schreinerei Walter Schmid**

Am Kanal 7

79805 Eggingen

zu vergeben. Die Firma Schmid ist in der Lage die Arbeiten im gewünschten Zeitraum auszuführen. Aufgrund der momentanen Preisentwicklung im Bereich der Baustoffe empfehlen wir die Arbeiten schnellstmöglich zu vergeben. Die Bindefrist für das Angebot endet mit dem 14.04.2022.

### Vergleich

**Vergabesumme** **27.650,60 €**

Leistungsverzeichnis mit kalkulierten Preisen: 33.080,81 €

In der Kostenschätzung veranschlagt: 27.423,13 €

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tischlerarbeiten – Möbel an die Schreinerei Walter Schmid in Eggingen zur Angebotssumme von brutto 28.214,90 € (mit Nachlass 27.650,60 €) zu vergeben.**

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

## **3.2 Realschule Jestetten – Umbau und Sanierung der ehemaligen Gewerbeschule**

### **3.2.1 Schreinerarbeiten – Möbel**

**Bürgermeister Böhler** erläutert die nachstehend abgedruckte Tischvorlage und merkt an, dass die Angebotssumme des einzigen Angebotes 7 % über dem kalkulierten Betrag liegt, was dem generell hohen Preisniveau geschuldet sei. Die Angebotssumme bewege sich aber noch innerhalb des veranschlagten Budgets.

**Gemeinde Jestetten Realschule Jestetten\_Umbau und Sanierung Gebäudeteil C (ehemalige Gewerbeschule) -Schreinerarbeiten -Möbel**

---

### **Ausschreibung**

Auf Grundlage der VOB wurden die Arbeiten an der Realschule Jestetten\_ Umbau und Sanierung Gebäudeteil C \_Schreinerarbeiten \_Möbel, nach §3 VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

### **Angebote**

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt fünf Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lag folgendes Angebot vor:

<b>Anbietende Firma</b>	<b>Angebotssumme (brutto)</b>	<b>Nachlass %</b>	<b>Angebotssumme mit Nachlass</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Grießer Innenausbau 79771 Klettgau-Geißlingen</b>	<b>65.824,85 €</b>	<b>---</b>	<b>65.824,85 €</b>	<b>2 % Skonto</b>

### **Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten**

Das oben aufgeführte Angebot lag fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung des Angebotes erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

**Grießer Innenausbau  
Küssaburgstraße 20S  
79771 Klettgau-Grießen**

zu vergeben. Die Firma Grießer Innenausbau ist nach fachtechnischer und rechnerischer Überprüfung das annehmbarste Angebot. Der Bieter ist in der Lage die Arbeiten im gewünschten Zeitraum auszuführen. Aufgrund der momentanen Preisentwicklung im Bereich der Baustoffe empfehlen wir die Arbeiten schnellstmöglich zu vergeben. Die Bindefrist für das Angebot endet mit dem 28.04.2022.

### Vergleich

**Vergabesumme** **65.824,85 €**

Im Leistungsumfang der Ausschreibung sind neben den Einbaumöbeln auch weitere mobile Möblierungsteile (z.B. Nähtische, Zuschneidetische, etc.) enthalten

Das Angebot liegt ca. 7 % über dem kalkulierten Betrag. Dies entspricht dem derzeit hohen Preisniveau.

KG300 Tischlerarbeiten- Möbel	KG 300:	45.220,00 €
KG600 Ausstattung – weitere Möblierung (Tische etc.)	KG 600:	30.345,00 €
Die Kosten sind innerhalb des kalkulierten Budgets aus KG 300 und KG 600 gedeckt.	KG300 + KG600:	75.565,00 €

Der aktuelle Kontostand des Gesamtprojektes entspricht den im Haushalt 2021 eingestellten Kosten.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schreinerarbeiten – Möbel an die Firma Grießer Innenausbau in Klettgau – Grießen zur Angebotssumme von brutto 65.824,85 € zu vergeben.**

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

### 3.2.2 Landschaftsbauarbeiten

Dem Gemeinderat liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

#### Gemeinde Jestetten – Realschule Jestetten Gebäudeteil C\_ Landschaftsbauarbeiten

##### Ausschreibung

Die Landschaftsbauarbeiten für die Realschule Jestetten-Gebäudeteil C, wurden auf der Grundlage der VOB beschränkt ausgeschrieben:

##### Angebote

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt fünf Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen folgende drei Angebote vor:

Anbietende Firma	Angebotssumme (brutto)	Nachlass	Angebotssumme mit Nachlass	Bemerkung
Frey Gartenbau GmbH & Co.KG 79807 Lottstetten	214.660,29 €	-----	214.660,29 €	-----
Anbieter 2	235.990,02 €	-----	235.990,02 €	-----
Anbieter 3	238.028,98 €	-----	238.028,98 €	-----

##### Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Die oben aufgeführten Angebote lagen fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

**Frey Gartenbau GmbH & Co.KG**  
**Gärtnerestraße 5**  
**79807 Lottstetten**

zu vergeben. Die Firma Gartenbau Frey GmbH & Co. KG ist nach rechnerischer Überprüfung das annehmbarste Angebot. Die Firma ist fachlich und terminlich in der Lage die Arbeiten auszuführen. Die Bindefrist für das Angebot endet mit dem 28.04.2022.

##### Vergleich:

Vergabesumme: **214.660,29 €**

Kostenberechnung:

231.175,95 €

Die Vergabesumme ist ca. 8 % niedriger als die kalkulierten Kosten. Dies stellt sich, unter anderem, in den geringeren ausgewiesenen Belagsarbeiten dar.

**Die Ortsbaumeisterin** zeigt auf dem Lageplan die Änderungen, die der Planer nach der Vorstellung der Baumaßnahme im Gemeinderat vorgenommen hat. Der Durchgang zum Schulhof der Realschule ist entsprechend dem damaligen Vorschlag des Gemeinderates versetzt worden. Der breite gepflasterte Weg rund um das Gebäude ist zu Gunsten eines deutlich schmaleren Schmutzstreifens entfallen.

**Gemeinderätin Steinbeißer** fragt nach, ob der Durchgang zwischen der neu gestalteten Fläche und dem eigentlichen Schulhof der Realschule über die vorhandene Bühne erfolgt oder ob diese beseitigt werden soll. Die **Ortsbaumeisterin** bestätigt, dass die Bühne erhalten bleibt. Auf die Frage von **Gemeinderätin Steinbeißer** nach der Sicherheit erklärt sie, dass die Bühne relativ flach ist und dass von dort zwei Stufen zum Schulhof führen. **Bürgermeister Böher** erklärt, dass die Kosten gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gesunken sind wegen dem geringeren Aufwand für Belagsarbeiten.

**Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Landschaftsbauarbeiten an die Frey Gartenbau GmbH & Co.KG in Lottstetten zur Angebotssumme von brutto 214.660,29 € einstimmig zu.**

Die Gemeinderäte Ziegler und Osswald haben an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Sie haben den Sitzungstisch verlassen.

### 3.3 Straßenbauarbeiten – Los 1 Ausbau Hohentwielstraße 2. BA und Los 2 Feinbelagsarbeiten, Kohlfirstweg 5. BA

Dem Gemeinderat liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

#### Gemeinde Jestetten – Ausbau Hohentwielstraße-Jestetten BA II

##### Ausschreibung

Die Tiefbauarbeiten für folgende Maßnahmen wurden auf der Grundlage der VOB als 2 Lose beschränkt ausgeschrieben:

- Los 1     Ausbau Hohentwielstraße 2.BA  
           Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten
- Los 2     Feinbelagsarbeiten Kohlfirstweg 5. BA Dankholzebene Kirchenacker  
           Straßenbauarbeiten

##### Angebote

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt fünf Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen folgende zwei Angebote vor:

Anbietende Firma	Los 1 Angebotssumme Gemeinde (brutto)	Los 2 Angebotssumme Gemeinde (brutto)	Angebotssumme Gesamt: Gemeinde	Los 1 Angebotssumme EVKR
------------------	--	--	--------------------------------------	--------------------------------

Klefenz GmbH Waldshut- Tiengen	263.106,55 €	32.480,35 €	295.586,90 €	10.103,98 €
Anbieter 2	317.602,01	35.901,22 €	353.503,23 €	18.615,78 €

#### **Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten**

Die oben aufgeführten Angebote lagen fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

**Klefenz GmbH  
Tiengener Straße 12a  
79761 Waldshut -Tiengen**

zu vergeben.

#### **Vergleich Angebotssumme Gemeinde und EVKR:**

##### **Vergabesumme**

LOS 1 (ohne EVKR)	263.106,55 €
LOS 2	32.480,35 €

**Gesamt:** **305.690,88 €**

Leistungsverzeichnis mit kalkulierten Preisen:

Los 1:	331.000,00 €
Los 2:	37.000,00 €

**Gesamt:** **368.000,00 €**

Das Einheitspreisangebot der Firma Klefenz GmbH liegt für Los 1 ca. 17 % und für Los 2 ca. 12 % unter dem Ansatz der Kostenberechnung.

**Die Ortsbaumeisterin** stellt anhand eines Lageplans die einzelnen Bauabschnitte für Los 1 vor. Letztes Jahr habe man die Hohentwielstraße bis zur Höhe DHL ausgebaut. Jetzt wolle man diesen Ausbau fortsetzen. Sie führt aus, dass in die Straße zwei Leerrohre verlegt werden, für die aktuell noch kein Nutzer vorhanden ist. Die Telekom will aktuell dort keine Leitungen verlegen. Zu Los 2 merkt die **Ortsbaumeisterin** an, dass jetzt der letzte Bauabschnitt „Dankholzebene-Kirchenäcker“ ansteht. Nach den Sommerferien sei die Asphaltdecke geplant. Die **Ortsbaumeisterin** weist auf einen Rechenfehler in der Tischvorlage hin. Bei der Summenbildung zu den Vergaben Los 1 und 2 wurde versehentlich die Angebotssumme von der EVKR miteingerechnet.

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe der Straßenbauarbeiten für Los 1 und Los 2 an die Klefenz GmbH in Waldshut-Tiengen zur Angebotssumme von brutto 263.106,55 € für Los 1 und 32.480,35 € für Los 2 (insgesamt 295.586,90 €) zu.**

#### 4.

#### **Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 22.11.2021 bis 25.03.2022; Beratung und Beschlussfassung**

Dem Gemeinderat ist die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.



Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 3
<b>Über den Bürgermeister Herrn Dominic Böhler</b>					
an den Fachbereich Finanzen					<b>Chronikspenden Blatt 1</b>
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
<b>Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 22.11.2021 - 25.03.2022</b>					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
08.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
31.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
03.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
03.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		25,00 €	Jestetter Ortschronik	
03.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
05.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
	<b>Summe:</b>		<b>225,00 €</b>		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
_____ (Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters)			_____ (Datum, Unterschrift des Bürgermeisters)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____, Vorlage Nr. _____					

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 3
<b>Über den Bürgermeister Herrn Dominic Böhler</b>					
an den Fachbereich Finanzen					<b>Chronikspenden Blatt 2</b>
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
<b>Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 22.11.2021 - 25.03.2022</b>					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
05.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
07.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
07.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
07.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
07.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		100,00 €	Jestetter Ortschronik	
10.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
10.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
10.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		30,00 €	Jestetter Ortschronik	
10.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
11.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
11.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
11.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
	<b>Summe:</b>		<b>285,00 €</b>		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
_____ (Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters)			_____ (Datum, Unterschrift des Bürgermeisters)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____, Vorlage Nr. _____					

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 3
<b>Über den Bürgermeister Herrn Dominic Böhler</b>					
an den Fachbereich Finanzen					<b>Chronikspenden Blatt 3</b>
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
<b>Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 22.11.2021 - 25.03.2022</b>					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
11.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
11.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
11.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
12.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
12.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
12.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
12.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
12.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
12.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
13.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
14.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
14.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		2,00 €	Jestetter Ortschronik	
<b>Summe:</b>			<b>177,00 €</b>		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
_____ (Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters)			_____ (Datum, Unterschrift des Bürgermeisters)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____, Vorlage Nr. _____					

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 3
<b>Über den Bürgermeister Herrn Dominic Böhler</b>					
an den Fachbereich Finanzen					<b>Chronikspenden Blatt 4</b>
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
<b>Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 22.11.2021 - 25.03.2022</b>					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
14.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		30,00 €	Jestetter Ortschronik	
17.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
17.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
17.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
21.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
24.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
24.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
24.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
24.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		30,00 €	Jestetter Ortschronik	
25.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
26.01.2022	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
01.02.2022	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
<b>Summe:</b>			<b>180,00 €</b>		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
_____ (Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters)			_____ (Datum, Unterschrift des Bürgermeisters)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____, Vorlage Nr. _____					



- Erreichen des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule
- berufliche Orientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche
- Begleitung in der Übergangszeit zwischen Schule und Berufsausbildung
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses (in der Regel erstes Halbjahr).

Das Programm gibt es seit 2009 in der Erprobungsphase, seit 2012 als Regelinstrument. Die Arbeitsagentur finanziert 50 %, die andere Hälfte wurde ursprünglich aus sonstigen Bundesmitteln bezahlt. Ab dem Förderjahr 2020/2021 hat sich der Bund aus der Finanzierung zurückgezogen, seither finanziert die Arbeitsagentur 50 %, das Land Baden-Württemberg 25 % und die Kommunen, die eine Finanzierungszusage erteilen, die restlichen 25 %.

Der Gemeinderat hat am 14.05.2020 die Teilnahme und die Kofinanzierung von 5 Plätzen beschlossen. Im Rahmen einer Eilentscheidung hat Bürgermeisterin Schelling für das darauf folgende Jahr die Fortsetzung der Maßnahme beschlossen und den Gemeinderat in der Sitzung am 31.08.2021 darüber informiert.

Die Schule an der Rheinschleife hat sich erstmalig 2020 / 2021 beteiligt, allerdings nur mit einem Schüler (Kohorte 2020/2021), in der Kohorte 2021/2022 ist die Höchstzahl von 5 Schülern erreicht. Die kommissarische Schulleiterin Brettschneider ist begeistert von der Maßnahme und spricht sich sehr für die Fortsetzung aus.

Inzwischen hat sich die finanzielle Situation geändert und wird von der Arbeitsagentur wie folgt geschildert:

*Eine Co-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg (ehemals 25%) ist aktuell nicht vorgesehen. Das heißt, dass der kommunale Schulträger sich mit einer Co-Finanzierung von 50% (statt ehemals 25%) beteiligen müsste. Die Agentur für Arbeit Lörrach finanziert die restlichen 50%.*

*Wir könnten gemeinsam eine neue regionale Ausschreibung anstoßen, diese würde folgende Schritte und Inhalte bedeuten:*

- *Der Vertrag ist im Allgemeinen für 30 Monate zu schließen*
- *Ausschließlich für Schülerinnen und Schüler, die im SJ 22/23 in die Abschlussklasse wechseln und den Hauptschulabschluss anstreben*
- *Für die Laufzeit der ersten 12 Monate beträgt die Mindestabnahme 70% der ausgeschriebene Platzzahlen, für den 13. – 18. Monat 50% und für die restliche Laufzeit des Vertrags beträgt die Mindestabnahme 25%.*
- *Ein Los besteht aus 13 Plätzen, je Schule müssten mindestens 5 Plätze eingekauft werden*
- *Der monatliche Schätzpreis beträgt ca. 350 – 400 Euro je Teilnehmenden*

Da der Bedarf bis Ende März 2022 angemeldet werden musste, hat die Verwaltung vorab Bedarf für 5 Plätze gemeldet, allerdings vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats. Durch die Anmeldung ist die Gemeinde in keiner Weise gebunden.

#### **Kostenanteil der Gemeinde:**

Kohorte	Zeitraum Oktober 2020 - September 2021	Zeitraum Oktober 2021 - September 2022	Zeitraum Oktober 2022 - September 2023	Zeitraum Oktober 2023 - September 2024	Zeitraum Oktober 2024 - September 2025
2020 / 2021  ein Schüler, ca. 75, — €/ Monat und Schüler	900,— €	900,— €	450,— € (nur bis ca. März 2023)	0	0
2021 / 2022  5 Schüler, ca. 75,— €/	0	4.500,— €	4.500,— €	2.250,— € (nur bis März 2024)	0

Monat und Schüler					
2022 / 2023	0	0	10.500,— € bis 12.000,— €	10.500,— € bis 12.000,— €	5.250,— € bis 6.000,— €
bei 5 Schülern (= Mindestanzahl), ca. 175,— € bis 200,— € /Monat und Schüler					

Grau hinterlegt sind die schon beschlossenen und aktuell laufenden „Kohorten“. Würden auch in Zukunft weitere Kohorten beantragt würden sich die Gesamtkosten auf jährlich insgesamt 26.250,— € bis 30.000,— € summieren.

**Bürgermeister Böhler** führt aus, dass die Maßnahme ursprünglich ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinden ausgekommen ist. Dann sind die Gemeinden mit 25 % eingestiegen und dieser Finanzierungsanteil soll sich jetzt auf 50 % erhöhen, bei gleichzeitiger Kostensteigerung der Unterstützungsangebote. Die Gemeinde habe vorsorglich Interesse an 5 Plätzen angemeldet, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats. Zum Stand der Sitzungseinladung waren einschließlich Jestetten erst 11 Plätze belegt. **Bürgermeister Böhler** äußert seinen Unmut darüber, dass Bund und Land eine Maßnahme anstoßen und sich dann zu Lasten der Gemeinden zurückziehen. Er merkt an, dass die Maßnahme jeweils 30 Monate läuft und die Gemeinde jährlich wegen der Bewilligung weiterer Plätze angefragt wird.

Auch **Gemeinderätin Bäumle** gibt ihrem Ärger darüber Ausdruck, dass sich das Land aus seiner Verantwortung schleicht. Grundsätzlich sei aber die Berufseinstiegsbegleitung eine mehr als sinnvolle Maßnahme. Sie gibt zu bedenken, dass es Kinder gibt, die in Bezug auf Schule und Berufsausbildung zu Hause keine Unterstützung bekommen können. So gesehen sei es gut, wenn die Gemeinde dabei helfe, dass 5 Schüler eine Lehre machen können. Für die Gesellschaft sei es andernfalls teurer. Auf diese Weise bekommen auch nicht so privilegierte Kinder eine Chance.

**Gemeinderat Dr. Schlude** fehlen tiefere Einblicke in die Materie um eine gute Entscheidung treffen zu können. Grundsätzlich seien die Mittel der Gemeinde endlich. Für ihn wäre es z.B. interessant zu wissen, wie viele Jugendliche dies überhaupt benötigen und was damit erreicht werden kann. Er wünscht sich ein Feedback über den Erfolg der Berufseinstiegsbegleitung. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass die Rückmeldung von den Eltern und der Schule grundsätzlich positiv ist. Er führt aus, dass die Maßnahme 30 Monate andauert und dass die Gemeinde wegen der Bewilligung einer weiteren Kohorte im nächsten Jahr erneut angefragt werden wird.

**Gemeinderätin Bäumle** berichtet von Erfahrungen mit der Berufseinstiegsbegleitung. Die Schüler beginnen damit Ende des 8. bzw. Anfang des 9. Schuljahres. Die Maßnahme umfasst zeitlich auch das erste Lehrjahr. Die Schüler haben einen Ansprechpartner und es erfolgt eine eins zu eins Betreuung/Coaching. Es wird z.B. auch die Bewerbung geübt. Sie regt an, die Berufseinstiegsbegleiterin einmal einzuladen um das Programm vorzustellen. **Bürgermeister Böhler** könnte sich dies auch in Kombination mit den geplanten Schulbesichtigungen vorstellen. Aktuell sei noch keiner der geförderten Schüler fertig. Die bisherigen Rückmeldungen der Schule sind sehr gut.

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Fortsetzung der Berufseinstiegsbegleitung der Bundesagentur für Arbeit für die Kohorte 2022/2023 mit 5 Plätzen über einen Zeitraum von 30 Monaten zu.**

## **Vorstellung des GPA-Berichts; Beratung und Beschlussfassung**

Dem Gemeinderat ist als Sitzungsvorlage die nachstehend abgedruckte Zusammenstellung und der eigentliche Prüfungsbericht zugegangen, von dessen Abdruck hier abgesehen wird.

### **Vorstellung des GPA-Berichts**

#### **Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Gesamtbewertung der Ertrags-, Finanz- und Kapitallage wurde als zufriedenstellend eingestuft. Hierbei sind mit sehr gutem Ergebnis die Bewertung des Zahlungsmittelüberschusses in der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel zum Jahresende sowie die Verschuldung eingeflossen. Das ordentliche Ergebnis im Prüfungszeitraum wurden hingegen als kritisch eingestuft, was zu einer kritischen Gesamtbeurteilung der Ertragslage führte.

Da erst die Doppik die Voraussetzungen für diese Bewertung schafft, ist hier nur das Jahr 2019 eingestuft worden.

Die GPA bescheinigt der Gemeinde im Prüfungszeitraum geordnete finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse.

#### **Wesentliche Feststellungen der Prüfung**

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2019 ergab, dass diese den gesetzlichen Anforderungen gerecht wurde und sorgfältig und in sich schlüssig aufgestellt wurde.

##### Rdnr. 31 A

Bei den Gebührenausgleichsrückstellungen wurde festgestellt, dass die bisherige Berechnung der Rückstellungen nicht nach Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt und lediglich eine Saldierung der Rechnungsergebnisse vorgenommen wurde. Es wurden keine Verrechnungsbeschlüsse gefasst bzw. die Über- und Unterdeckungen nicht in einer Gebührenkalkulation berücksichtigt.

*> Dies wurde bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 nachgeholt und berichtigt.*

##### Rdnr. 33 A

Die Altlastensanierungsrückstellung für das ehemalige Deponiegrundstück Hannabühl darf erst bilanziert werden, wenn die Kommune zur Sanierung der Altlasten verpflichtet ist. Die Rückstellung ist somit zu korrigieren.

*> Die Rückstellung wurde aufgrund der bestehenden Aktenlage und der Auflage des Landratsamtes Waldshut zur regelmäßigen Überprüfung gebildet. Eine Sanierungsverpflichtung besteht aufgrund der derzeitigen Messergebnisse noch nicht. Da die Verwaltung die Auflösung der Rückstellung aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit einer kommenden Verpflichtung kritisch sieht, würde die Verwaltung in der Stellungnahme zum Bericht die Möglichkeit darlegen, die Rückstellung in eine Rückstellung für Deponienachsorge umzubuchen.*

Das Kassenwesen wird ordnungsgemäß bearbeitet.

##### Rdnr. 40 A

Die Kassenverwalterin sowie die Stellvertreterin sind förmlich zu bestellen.

*> Die förmliche Bestellung der Kassenmitarbeiterinnen werden nachgeholt.*

##### Rdnr. 44 A

Bei der Benutzer- sowie Berechtigungsverwaltung sind folgende Punkte zu bearbeiten:

Der Berechtigungsverwalter ist förmlich zu bestellen. Dieser darf kein Mitarbeiter der Kämmerei sein und benötigt einen eigenen Administratorenzugang mit Superuserrechten. Als Grundlage wird ein Berechtigungskonzept benötigt, welches die Gruppen und notwendigen Zuordnungskriterien umfasst.

*> Norbert Binder wird als Berechtigungsverwalter vorgeschlagen. Die Ernennung sowie die programmtechnische Umsetzung werden noch erfolgen. Ein Berechtigungskonzept wird erstellt.*

### **Jahresabschluss 2019**

##### Rdnr. 47 A

Der Jahresabschluss 2019 wurde verspätet aufgestellt und nicht fristgerecht festgestellt.

*> Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten zu erstellen und innerhalb eines Jahres vom GR festzustellen. Dies wird zukünftig beachtet.*

##### Rdnr. 48 A

Der Haushaltsausgleich wurde nicht vorgenommen. Eine Verrechnung des negativen Jahresergebnisses mit dem positiven Sonderergebnis hätte sofort erfolgen müssen.

*> Dies wurde beim Jahresabschluss 2020 bereits nachgeholt.*

#### Rdnr. 49 A

Es erfolgte bisher keine körperliche Bestandsaufnahme des Inventars. Dies hat spätestens alle 5 Jahre anhand einer Inventurrichtlinie zu erfolgen.

*> Eine Bestandsaufnahme wird in 2023 durchgeführt. 2022 befinden wir uns bereits außerhalb des Inventurzeitraums.*

#### Rdnr. 50 A

In der Anlagenbuchhaltung wurde die Korrekturbuchung eines Anlagegutes fehlerhaft umgesetzt. Die Korrektur erfolgte bisher durch Heranziehung des Basiskapitals. Die Korrektur hat ergebniswirksam zu erfolgen.

*> Die Korrektur wurde ergebniswirksam im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.*

#### Rdnr. 51 A

Im Anhang des Jahresabschlusses fehlten Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen.

*> Die Angaben werden ab dem Jahresabschluss 2021 dem Anhang beigelegt.*

### **Prüfung einzelner Prüfungsgebiete**

#### Rdnr. 55 A

Die dem Bürgermeister zustehenden Verfügungsmittel dürfen nicht überschritten werden.

*> Der Ansatz der Verfügungsmittel wird überprüft und ggf. erhöht. Es wird künftig darauf geachtet, dass es keine Fehlbuchungen und keine Überschreitungen gibt.*

#### Rdnr. 56

Informationsfahrten/Exkursionen des Gemeinderats sind künftig bereits bei der Kostenübernahme hinsichtlich des kommunalpolitischen Zwecks zu überprüfen.

*> Für künftige Exkursionen des Gemeinderats soll der Schwerpunkt auf die kommunalpolitischen Zwecke gelegt werden.*

### **Personalwesen, Personalwirtschaft**

#### Rdnr. 58

Ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum TVöD liegt nicht vor.

*> Der fehlende Grundsatzbeschluss wurde bereits am 08.12.2011 in nichtöffentlicher Sitzung explizit gefasst und der GPA in einer Stellungnahme zu einem früheren Prüfbericht bereits mitgeteilt.*

#### Rdnr. 59 A

Es konnten nicht für alle Arbeitsplätze der Gemeindeverwaltung aktuelle Dienstposten- bzw. Arbeitsplatzbewertungen vorgelegt werden.

*> Die Stellen – und Dienstpostenbewertungen wurden auf ausdrücklichen Wunsch der Bürgermeisterin für absolut alle Stellen der Kernverwaltung erstellt. Diese liegen vollständig vor. Zu hohe Eingruppierungen sind anlässlich der Stellenbewertungen nicht festgestellt worden.*

#### Rdnr. 61

Die GPA ermittelt, nach Größengruppen differenziert, durchschnittliche Personalkennzahlen für die Kernverwaltungen. Für Städte und Gemeinden zwischen 4.000 und 8.000 Einwohnern liegt der ermittelte Durchschnittswert für die Kernverwaltung bei 2,51 Stellen/1.000 Einwohner. Die Gemeinde verfügt derzeit über 3,39 Stellen je 1.000 EW in der Kernverwaltung.

*> Nach den Berechnungen der GPA müsste es in der Kernverwaltung rund 18 Stellen geben. Aus dem Bericht ist leider nicht ersichtlich, was alles zur Kernverwaltung gehört bzw. wie die GPA auf die Zahl gekommen ist. Die Stellenzahl liegt aktuell (ohne Bürgermeister) bei 13,5 und müsste im Beurteilungszeitraum sogar noch niedriger gewesen sein. Die Zahl 18 wird nicht einmal dann erreicht, wenn man die Volkshochschule, die Auszubildenden und die Schulsekretärinnen mitberücksichtigen würde.*

#### Rdnr. 64 A

Für mehrere Beschäftigte ist eine Berechnung der Beschäftigungszeit in den Personalakten nicht nachgewiesen.

*> Die Berechnung der Beschäftigungszeiten wird nachgeholt.*

#### Rdnr. 66 A

Die Verwaltung setzt die Urlaubsansprüche von in Teilzeit Beschäftigten in Stunden fest. Die Urlaubsansprüche sind in vollen Tagen zu gewähren.

*> Die Berechnung des Erholungsurlaubs in Stunden erfolgte bei geringfügig Beschäftigten, die nur sehr unregelmäßige Arbeitszeiten haben. Außerdem bei Erzieherinnen, die an den einzelnen Wochentagen unterschiedliche Sollarbeitszeiten haben. Die Berechnung wird künftig auf volle Urlaubstage umgestellt.*

## Eigenbetrieb

### Rdnr. 69 A und 70 A

Teilweise wurden im Prüfungszeitraum der Vermögensplan sowie die Finanzplanung nur getrennt nach Betriebszweigen aufgestellt. Der Wirtschaftsplan sowie der Finanzplan sind einheitlich aufzustellen. Die erübrigten Mittel bzw. die Finanzierungsfehlbeträge aus den Vorjahren sind bisher nicht ordnungsgemäß berücksichtigt worden.  
> *Durch die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht ist dies zwangsläufig gegeben. Die Richtigstellung erfolgte somit bereits für das Jahr 2019.*

### Rdnr. 71 A

Die Jahresabschlüsse sind bisher verspätet aufgestellt und festgestellt worden.  
> *Dies wird zukünftig beachtet.*

### Rdnr. 72 A

Die Liquidität des Eigenbetriebs war nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sichergestellt. Die in den Wirtschaftsplänen festgesetzten Höchstbeträge wurden hierbei teilweise deutlich überschritten. Dies ist auf die Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens zurückzuführen.  
> *Durch eine bereits in 2020 erfolgte Kreditaufnahme wurde die Unterfinanzierung teilweise behoben. Eine Erhöhung der Kassenkredite wird bei der Aufstellung der kommenden Wirtschaftspläne geprüft.*

## Kosten für die Prüfung

Für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt fielen bei der Gemeinde Kosten in Höhe von 43.477,32 € an.

**Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass die GPA der Gemeinde während des Prüfungszeitraums geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und eine ordnungsgemäße Arbeit bestätigt hat. Zur weiteren Ausführung erteilt er das Wort an die **Rechnungsamtsleiterin**. Sie verweist auf die o.g. Sitzungsvorlage die eine Zusammenfassung des Prüfberichts darstellt. Sie erläutert dabei vor allem die A-Bemerkungen ausführlich, zu denen die Gemeinde gegenüber der GPA Stellung nehmen muss.

**Gemeinderat Altenburger** sagt, dass er den Prüfbericht durchgelesen hat, den er als pingelig und kleinlich wertet. Substanzielle Fehler seien nicht gefunden worden. Auch der beanstandete Gemeinderatsausflug sei tadellos gewesen. **Bürgermeister Böhler** merkt dazu an, dass es auf die Art der Darstellung ankommt. Der Gemeinderat macht grundsätzlich keine Ausflüge, sondern Lehrfahrten. Er bestätigt, dass der Gemeinde eine gute Aufgabenerledigung bescheinigt worden ist.

**Gemeinderat Hartmann** spricht die hohen Kosten von über 43.000 € für die Prüfung an und fragt nach, welche Organisation dafür zuständig ist. **Bürgermeister Böhler** nennt die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die **Rechnungsamtsleiterin** ergänzt, dass die Gemeinde verpflichtet ist, sich von der GPA prüfen zu lassen, weil Jestetten über 4.000 Einwohner hat. Die Gemeinden zahlen zusätzlich zu den Prüfgebühren auch Umlagen an die GPA. Auch wenn das Land selbst prüfen würde, wäre es für die Gemeinden nicht unbedingt billiger. In diesem Fall würden die Umlagen und Abgaben steigen. Auch sie bedauert natürlich, dass die Kosten so hoch sind. **Gemeinderat Altenburger** merkt an, dass die Prüfungsgebühren bei den Volksbanken noch teurer sind.

**Der Gemeinderat nimmt den GPA Bericht zur Kenntnis und stimmt den in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Lösungsansätzen zu.**

## 7.

## Bekanntgaben

---

### 7.1 der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

#### 7.1.1 Einstellung von zwei Bauhofmitarbeitern

**Bürgermeister Böhler** gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 10.03.2022 die Einstellung von zwei neuen Bauhofmitarbeitern zum 01.07.2022 für den Bauhof Jestetten beschlossen hat.

## 7.2 Sonstige Bekanntgaben

### 7.2.1 Bekanntgabe weiterer Personalentscheidungen

**Bürgermeister Böhler** gibt bekannt, eine Mitarbeiterin nach Beendigung des Anerkennungspraktikums ab dem 23.08.2022 als Erzieherin in der Kita Homberg fest eingestellt wird. Er gibt ferner bekannt, dass jemand zum neuen Kindergartenjahr als Anerkennungspraktikantin zur Kinderpflegerin eingestellt worden ist. Ferner gibt er die Einstellung von jemanden als Austräger für das Mitteilungsblatt ab Mitte April bekannt.

### 7.2.2 Wechsel des Sitzungsortes

**Bürgermeister Böhler** gibt bekannt, dass die Gemeinderatssitzungen ab sofort wieder im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.

## 8.

## Verschiedenes

---

### 8.1 Kinderspielplatz Altenburg

**Gemeinderätin Steinbeißer** ist von Eltern darauf angesprochen worden, dass der Kinderspielplatz im Neubaugebiet immer noch nicht fertig gestellt ist. Es fehlen vor allem Spielgeräte für ganz kleine Kinder. Die **Ortsbaumeisterin** erklärt, dass es schwierig ist, auf der jetzt erschlossenen Spielplatzfläche die Spielgeräte für die ganz kleinen Kinder unterzubringen. Für das nächste Jahr wird sie Vorschläge zur Haushaltsplanung vorbringen. **Gemeinderat Altenburger** ergänzt, dass der hintere Teil des Spielplatzes noch nicht gestaltet worden ist. Er hat jedoch den Eindruck, dass die Straße für die Kinder interessanter ist. **Gemeinderätin Steinbeißer** stellt fest, dass der Spielplatz grundsätzlich sehr gut genutzt wird. **Bürgermeister Böhler** sichert zu, zu prüfen, ob nächstes Jahr eine Ergänzung oder Erweiterung realisiert werden kann. **Gemeinderat Osswald** erklärt, dass es eine Planung für den gesamten Spielplatzbereich gibt. Auf dem jetzt noch nicht bebauten Teil seien aber keine Spielgeräte vorgesehen. Die Fläche soll eher platzartig gestaltet werden.

## 9.

## Frageviertelstunde

---

-Keine Wortmeldungen.-

Vorsitzender

Gemeinderat:

Schriftführerin